

## Fachkonferenz

# Finanzierung von Deponien nach Kommunalabgaben-, Handels- und Steuerrecht

Reform des Bilanzrechts. Bewertungsvorschriften für Rückstellungen.

Zusätzliche Belastungen für Deponiebetreiber. Konsequenzen für den Jahresabschluss.

Strategien für die Entgelt-/ Gebührenberechnung.

**26. April 2017**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

InterCityHotel Bremen

Bahnhofstraße 17-18

**28195 Bremen**

(Direkt am Hauptbahnhof)

**Helmut Doedens**, CLT Management Consulting GmbH  
(Hilden)

**Katrin Jänicke**, Rechtsanwältin, Gaßner, Groth, Siederer  
& Coll. (Berlin)

**Mathias Kossyk**, Geschäftsführer, K+W Wirtschaftsberatung GmbH (Kiel)

**Torsten Stockem**, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg)

### Teilnehmer

Die Fachkonferenz richtet sich an Vorstände und Geschäftsführer sowie an kaufmännische Führungskräfte von Deponiebetreibern.

### Nutzen

Die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für die Bildung von Rückstellungen für Deponien nach Kommunalabgabenrecht, Handelsrecht und Steuerrecht stellen für viele Deponiebetreiber eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die Finanzierung von Deponien ist über einen sehr langen Zeitraum zu gewährleisten. Die rechtlichen Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen aber auch zur Abzinsung unterscheiden sich zum Teil erheblich. So kommt es z. B. zu Konstellationen, in denen der handelsrechtliche den steuerrechtlichen Rückstellungsbetrag unterschreitet. Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die handelsrechtliche Bewertungshöhe die Obergrenze für den steuerlichen Rückstellungsbetrag darstellt. Werden somit die handelsrechtlichen Werte auch in der Steuerbilanz ausgewiesen, führt dies dazu, dass die (eigentlich höheren) Rückstellungswerte gewinnerhöhend aufgelöst werden müssten, was Steuer Mehrbelastungen zur Folge hätte. Für kommunale Deponiebetreiber stellt sich in vielen Fällen die Frage, in welcher Höhe eine Abzinsung der Rückstellungen zu erfolgen hat und in welchem Verhältnis die insoweit geltenden Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz stehen.

Die Auswirkungen der kommunalabgabenrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen auf die Deponiebetreiber werden anhand von praktischen Beispielen erörtert und mit den Teilnehmern diskutiert. Herausgearbeitet werden die je nach Rechtsform des Deponiebetreibers sinnvollen Strategien für den anstehenden Jahresabschluss und für die Gebührenkalkulation.

26. April 2017 in Bremen

## Finanzierung von Deponien

- 9:00 **K. Jänicke: Rechtsrahmen der Bildung von Rückstellungen**  
Bildung von Rückstellungen nach Kommunalabgaben- und Handelsrecht. Unterschiede nach der Rechtsform der Deponiebetreiber. Unterschiede zu den steuerrechtlichen Wertansätzen. Rechtsprechung und Berücksichtigung von Aufwendungen für die stillgelegte Deponie und Rückstellungen in der Gebührenkalkulation. Nachholen von Rückstellungen. Wertansätze. Abzinsung und kalkulatorischer Zinssatz. Spezielle landesrechtliche Vorgaben.
- 10:30 **Kaffeepause**
- 11:00 **M. Kossyk: Das Barwertmodell zur Kalkulation nach BilMoG**  
Fallbeispiel Bad Segeberg. Gutachten als Grundlage der zukünftigen Ausgaben. Bewertung der Ausgaben mit aktuellen Tagespreisen. Barwertmodell: Abzinsungen der Ausgaben auf den Basiswert und auf den Jahresabschluss. Bewertung der Deponierückstellung als ein Bestandteil der Gebührenkalkulation. Auswirkungen des BilMoG auf den Jahresabschluss. Mögliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe in Folge der unterschiedlichen Berechnungsverfahren. Ermittlung der jährlichen Zuführung zur Deponierückstellung. Zinsentwicklung und deren Auswirkungen für die Zukunft. Spielräume bei der Gebühren-/Entgeltberechnung.
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **H. Doedens: Fallbeispiel AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH in Bassum**  
Kostenansätze und Bewertung der Ausgaben. Auswirkungen BilMoG auf konkrete Vorhaben. Auswirkungen Steuerrecht und Zeitplanung auf mittelfristige Ergebnisplanung und Liquidität einer GmbH.
- 15:00 **Kaffeepause**
- 15:30 **T. Stockem: Auswirkungen auf die Steuerbelastung**  
Deckelung der steuerlichen Rückstellungen durch die handelsrechtliche Bewertung. Gewinnerhöhende Auflösung der bisherigen höheren steuerlichen Rückstellungen? Berechnung von Steuer Mehrbelastungen. Vorgehen für die Erstellung des Jahresabschlusses. Einspruch einlegen gegen die Auffassung der Finanzverwaltung zur Begrenzung der steuerlichen Rückstellung auf den handelsrechtlichen Wert.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

470,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.